



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 12 04

Niederkrüchten, den 23.04.2020

Vorlagen-Nr. 1454-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12.05.2020

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vermietung von Räumlichkeiten im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung "Unter'm Regenbogen" und die Erstattung von Kosten an den AWO Kreisverband Viersen e. V.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. November 2019 unter dem Tagesordnungspunkt 11 mitgeteilt, dass aufgrund der fehlenden Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht die Einrichtung von je einer „Übergangsgruppe“ in den Ortsteilen Elmpt und Niederkrüchten bis zur Fertigstellung der benötigten Kindertageseinrichtungen erforderlich sei.

Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ wären nach derzeitigem Stand geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung einer „Übergangsgruppe“ mit bis zu 20 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Räumlichkeiten ließen sich ohne größeren Aufwand für die Unterbringung einer Übergangsgruppe herrichten. Baulicherseits müssten lediglich ein Urinal demontiert, Rauchmelder installiert, ein Briefkasten aufgestellt und aller Voraussicht nach kleinere Podeste eingebaut werden. Die Gemeinde Niederkrüchten würde die Räumlichkeiten ab dem 1. August 2020 an den Träger der Übergangsgruppe bis zur Fertigstellung eines Neubaus vermieten. Der Mietzins würde auf Basis der in der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes genannten Mietpauschalen errechnet. Die Mietpauschale für das Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 8,60 Euro pro Quadratmeter Fläche im Monat.

Für den Ortsteil Elmpt wäre der AWO Kreisverband Viersen e. V. bereit, die Trägerschaft für eine „Übergangsgruppe“ zu übernehmen, sofern die Gemeinde Niederkrüchten ihm die nicht durch die Kindpauschalen gedeckten notwendigen Betriebskosten erstatten würde. Hierzu zählen der Trägeranteil sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 in Höhe von 4.800,00 Euro und die Jahreskosten für eine Anerkennungspraktikantin in Höhe von 24.000,00 Euro.

Hinsichtlich der Personalkosten werden derzeit noch Gespräche mit dem Amt für Schule, Jugend und Familie des Kreises Viersen geführt, inwieweit der Kreis Viersen diese Kosten bezuschussen kann.

Weil bei der Aufstellung der Haushaltssatzung nicht absehbar war, dass die Notwendigkeit zur Einrichtung von Vorläufergruppen zur Kinderbetreuung gegeben sein wird, sind hierfür auch keine Mittel veranschlagt worden. Die Mittel müssen demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Diese außerplanmäßige Aufwendung ist zulässig, weil sie unabweisbar und die Deckung im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet ist.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 5. März 2020 beraten und dem Rat einstimmig empfohlen, dass

- die Gemeinde Niederkrüchten die Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter'm Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus zwecks Einrichtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kinder vermieten möge,
- dem AWO Kreisverband Viersen e. V. der Trägeranteil an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und die Kosten für eine Anerkennungspraktikantin erstattet werden sollen und
- der Rat der Leistung der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung zustimmen möge.

Da der nächste Termin des Haupt- und Finanzausschusses noch nicht feststand und der AWO Kreisverband Viersen e. V. eine verbindliche Aussage der Gemeinde Niederkrüchten für sein Angebot benötigte, war ein Fall äußerster Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ge-

geben, in dem die Entscheidung über die Vermietung von Räumlichkeiten im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter´m Regenbogen“ und die Erstattung von Kosten an den AWO Kreisverband Viersen e. V. von dem Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen war.

Der Bürgermeister und Ratsmitglied Wahlenberg haben am 31. März 2020 entschieden, die Räume im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter´m Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. zwecks Einrichtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kinder ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus zu vermieten.

Des Weiteren haben sie beschlossen, dass die Gemeinde Niederkrüchten dem AWO Kreisverband Viersen e. V. den Trägeranteil an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten sowie die Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und die Kosten für eine Anerkennungspraktikantin erstattet.

Auch haben sie der Leistung der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung zugestimmt.

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW ist diese Entscheidung dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung vom 31. März 2020 hinsichtlich

- der Vermietung von Räumen im nördlichen Gebäudetrakt der kommunalen Kindertageseinrichtung „Unter´m Regenbogen“ an den AWO Kreisverband Viersen e. V. zwecks Einrichtung einer Vorläufergruppe für bis zu 20 Kinder ab dem 1. August 2020 bis zur Fertigstellung des Neubaus,
- der Erstattung des Trägeranteils an den mittels Kindpauschalen errechneten Betriebskosten an den AWO Kreisverband Viersen e. V. sowie der Kosten für die Einrichtungsleitung im Monat Juli 2020 und der Kosten für eine Anerkennungspraktikantin seitens der Gemeinde Niederkrüchten und
- hinsichtlich der Leistung der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro		ca. 44.500,00 Euro				
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage:

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

gez. Wassong